

## **5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Barlachstadt Güstrow**

### **Präambel**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

#### **1. Der § 8 - Ordnungswidrigkeit wird wie folgt geändert:**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis eintausendzweihundertfünfzig Euro geahndet werden.

#### **2. Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:**

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:

- Ulmenstraße (beidseitig)

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:

- Ulrichstraße

### **Artikel 2**

Die 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Güstrow, *19. Okt. 2012*

*[Handwritten Signature]*  
Schuldt  
Bürgermeister

